

gedämpfte Stimmung nach Abi-Rede

Beitrag von „Nighthawk“ vom 30. Juni 2009 23:00

Ich gehe allerdings davon aus, dass eine Abi-Zeitung KEINE Schülerzeitung ist. Bei einer Abi-Zeitung wirkt kein Beratungslehrer mit - wie es in NRW oder hier (Bayern) Pflicht wäre.

Davon abgesehen gibt es durchaus Bundesländer, in denen der Schulleiter ein Vertriebsverbot aussprechen darf, auch bei einer Schülerzeitung, zwar nicht in NRW, aber in Bayern.